PA/sml, HH

Muldestausee-Bote

HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkemnitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 12 · Jahrgang 12 · Mittwoch, den 15. Dezember 2021

Frohe Weihnachten 2021

Perfektion mag für viele erstrebenswert sein,
ist jedoch durch uns Mängelwesen Mensch nie erreichbar.

Im Zuge der anhaltenden Pandemie lief in diesem Jahr sicher nur wenig perfekt. Viele distanzier(t)en sich voneinander. Aus der Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen betrachte ich es als Bürgerpflicht, dass wir stets unser persönlich Bestes geben und einer weiteren gesellschaftlichen Spaltung entschieden entgegentreten: gut informieren statt spekulieren, Vielfalt akzeptieren statt gleichzutun, Hände reichen statt anzuklagen, mitmachen statt nur zu motzen und sich selbst für andere zurücknehmen statt für sich selbst zu fordern. Hoffentlich werden wir diesen Maßstäben im neuen Jahr stets gerecht!
Ich wünsche Ihnen, im Namen aller Gemeinderätinnen und -räte sowie der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und persönliches Wohlergehen sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Ferid Giebler



Postanschrift
Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail
info@gemeinde-muldestausee.de

Internet
www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	**g e s c h l o s s e n**	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Sprechzeit des Bürgermeisters
coronabedingt nach Terminvergabe!
oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde

Bankverbindung
Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt
Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle
Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de
Sprechstunde 20.10.2021, 15.12.2021, 09.02.2022, 06.04.2022, 01.06.2022, 27.07.2022, 21.09.2022, 16.11.2022 jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Teilhabe-Manager
Olaf Diener
Telefon: 03493 92995-41
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de
Sprechzeit: dienstags
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags	16:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst	112

ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo, Di, Do	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle	03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen, Ärztebereitschaft und andere Notfälle	

Krankenhaus
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis
Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei)	0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei)	0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde 24-h-Notfallnummer	03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- außerhalb der Dienstzeiten
 kostenlose Hotline 0800 1188011
- während der Dienstzeiten 034953 22109
 Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
 Do 08:00 bis 18:00 Uhr
 Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
Frauen-Notruf	03494 31054

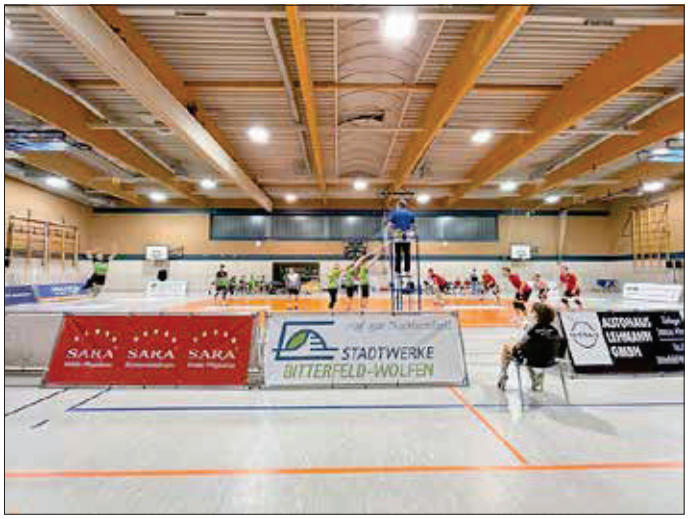
Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

VC Bitterfeld-Wolfen - 2. Bundesliga

Neben Fußball und Wassersport, Taekwondo, Karate und Ballett oder Basketball hat unsere Region insbesondere auch den Landesleistungsstützpunkt Volleyball in Bitterfeld-Wolfen mit einer hervorragenden Nachwuchsarbeit zu bieten. Mit mehreren Damen- und Herrenmannschaften in Kreis-, Regional und Landesligen bis hin zur 2. Bundesliga spielen die Mitglieder hochkarätigen Volleyball. Nicht selten wandern junge Talente des VC weiter in Bundesstützpunkte und sogar zu Erstligisten.
Prominentester Spieler aus unserer Gemeinde Muldestausee ist vermutlich Robin Sowa, dem 2014 der Sprung an den Bundesstützpunkt VC Olympia Berlin gelang, dort in der Jugend-Nationalmannschaft sowie Europameisterschaften spielte und Deutscher Meister sowie Europameister wurde. Gemeinsam mit unserer Jugendsozialarbeiterin verschaffte ich mir kürzlich einen Eindruck vom Verein und dem Können der Spieler.
Im Duell gegen den TV Baden musste sich die Mannschaft in der Brauereiturnhalle zwar knapp geschlagen geben, mit insgesamt fünf Sätzen war es aber ein spannendes Spiel und eine tolle Atmosphäre.

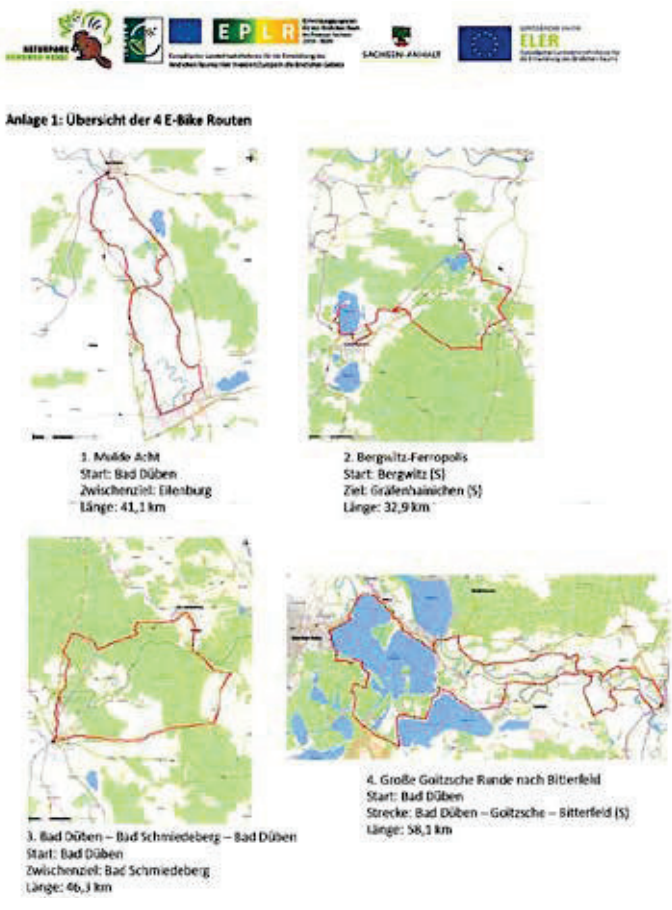
Vielen Dank dem Vorstand um Präsident Michael Eisel und Lothar Schwarz vom Wirtschaftsbeirat für die interessanten Einblicke, guten Gespräche und ihren Einsatz für diesen Sport in unserer Heimat.





Vernetzte Mobilität Dübener Heide - Umsetzung ausgewählter Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Radverkehr

Aus der interkommunalen Zusammenarbeit im Städtebund Dübener Heide heraus beantragten wir, die Gemeinde Muldestausee und die Stadt Bad Düben, Fördermittel für das Kooperationsprojekt „Vernetzte Mobilität Dübener Heide II“, die in diesem Jahr bestätigt wurden. Wir übernahmen federführend die Ausschreibung. Eine 90%ige Förderung des Landes Sachsen-Anhalt sowie eine 80%ige Förderung des Landes Sachsen sind Auftragsgrundlage. Durch die Beteiligung von insgesamt 15 Kommunen aus beiden Bundesländern bleibt lediglich ein Eigenanteil von 900 Euro je Kommune.
Was wird gemacht? Abgeleitet aus dem LEADER-Kooperationsprojekt werden vier E-Bike-Routen informell aufbereitet (Wegeführung, Hinweise auf kulturelle und naturkundliche Highlights, Streckenführung, Beschilderungsbedarf und Standorte, Text, Flyer und Vermarktung). Außerdem werden innergemeindliche Radverkehrskonzepte für Schul-, Berufs- und Freizeitverkehr zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsführung (für die Gemeinde Muldestausee und die Städte Gräfenhainichen, Bad Düben und Eilenburg) an konkreten Problemstellen erarbeitet. Hier sehen wir z.B. die Radwegeverbindung zwischen Schwemsal und Bad Düben als auch zwischen Schlaitz und Burgkemnitz als dringlichste Aufgaben an.
Nach Durchführung der Ausschreibung und Beschlussfassung im Gemeinderat vom 17.11.2021 werden wir bei dem Auftragsvolumen von knapp 65.000 Euro mit dem Team Red aus Berlin zusammenarbeiten, die das wirtschaftlichste Angebot abgaben.
Organisatorisch wird das Projekt über das Regionalmanagement Dübener Heide gesteuert, welches in einer Steuerungsgruppe die Mitglieder von beiden Ländern und der Kommunen zusammenführen wird. Weitere Akteure werden bei Bedarf hinzugezogen.
Wir freuen uns auf das Projekt und dass wir kommunen-, landkreis- und länderübergreifend so viele kommunale Partner an Bord holen konnten, um belastbare Ergebnisse für den Radverkehr auf den Weg zu bringen. Über den Fortgang des Projektes informieren wir fortlaufend.



Aktion zum Internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“

Gemeinsam mit Mitstreiterinnen vom Frauenzentrum Wolfen in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen“, vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und weiteren Organisationen wie z.B. dem Jugendclub Greppin und dem Jugendgemeinderat Muldestausee setzten wir ein klares Zeichen gegen die Gewalt an Mädchen und Frauen.

Nach Aussagen des Bundeskriminalamt hat zum Beispiel alleine die Partnerschaftsgewalt im vergangen Jahr erheblich zugenommen. Insgesamt wurden 146.655 Fälle erfasst. Von diesen Delikten wurden 61,6 % als vorsätzliche einfache Körperverletzung eingestuft, 22,3 % als Bedrohung, Stalking oder Nötigung sowie 12,2 % als gefährliche Körperverletzung. Darüber hinaus gab es Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung und Übergriffe bis hin zu Mord und Totschlag (169 Fälle, davon 139 Frauen sowie 30 Männer). Die Dunkelziffer bleibt ungewiss. Ich befürchte, dass diese noch einmal deutlich höher liegen könnte, weil viele Betroffene Angst vor den Folgen einer Anzeige oder weiteren Repressionen haben dürften...

Darin nicht enthalten sind die Gewalttaten außerhalb von Partnerschaften gegenüber Mädchen und Frauen sowie „Alltagsgewalt“ und „seelische Gewalt“ in vielfältiger Form wie Herabwürdigungen, Diffamierungen, Einschüchterung, Gewalt am Arbeitsplatz oder in der digitalen Welt …

In Anbetracht der statistischen Zahlen und der vermutlich hohen Dunkelziffer ist für mich klar: dieses Thema ist nicht abstrakt und weit entfernt. Es umgibt uns und findet täglich statt. Umso mehr tragen wir alle eine gemeinsame Verantwortung, nicht nur hierfür regelmäßig zu sensibilisieren, sondern bei Kenntnis solcher Vorfälle aktiv dagegen vorzugehen sowie den Betroffenen Schutz und Hilfe anzubieten.

Die, die das bereits seit langer Zeit sehr engagiert machen, sind das Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen und das Frauenzentrum Wolfen vom „Verein Frauen helfen Frauen“.

Der Verein

- führt Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz seelisch und/ oder körperlich misshandelter Frauen und deren Kinder durch,
- schafft Angebote und Möglichkeiten, dass Frauen und Familien ihre Freizeit kulturell gestalten und miteinander kommunizieren können und
- schafft im Rahmen des Frauenzentrums Möglichkeiten für Frauen, sich gegenseitig zu helfen, zu beraten und gemeinsame Interessen durchzusetzen.

Das Frauenzentrum Wolfen ist eines von derzeit sieben in ganz Sachsen-Anhalt und wird gefördert vom Land, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Seitens der Gemeinde Muldestausee unterstützen wir jährlich mit einem geringen finanziellen Beitrag im Rahmen unserer Möglichkeiten. Zielführend und sachgerecht wäre nach meiner Einschätzung eine feste strukturelle Finanzierung durch Bund und Land, um die wichtige Arbeit des Frauenzentrums dauerhaft zu garantieren.

Schließlich verfolgt es das Ziel, Chancengleichheit für Frauen und Mädchen zu fördern und durch frauen- und mädchenspezifische Angebote die Selbsthilfepotenziale der Besucherinnen zu stärken. Es ist frauenpolitisch aktiv und bringt Frauenthemen ins öffentliche Bewusstsein. Zu verschiedenen PartnerInnen aus dem Stadtteil, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. landesweit werden jahrelange Kooperationen gepflegt und immer wieder gemeinsame Projekte realisiert. Die Angebote reichen von der Stärkung von Frauen und Mädchen durch Bildungs-, Kultur-, Beratungs-, Sport- und Gruppenangebote, dem Vorhalten eines Frei- und Schutzraums für Frauen und Mädchen sowie Begegnungs- und Kommunikationsmöglichen, viele Informations-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen uns -projekte als auch allgemeine Beratung.

Das Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen ist ein Zufluchts- und Schutzort für Frauen, die von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Stalking betroffen sind. Die Aufnahme kann rund um die Uhr ermöglicht werden (Frauennotruf/Rufbereitschaft rund um die Uhr), durch sofortige Wohnmöglichkeit, Hilfe/Beratung und Gesprächsangebote, Möglichkeiten, über den weiteren Lebensweg nachzudenken und zu entscheiden. Das Frauenhaus steht Frauen mit und ohne Kinder, Frauen jeden Alters und jeder Nationalität offen. Der Aufenthalt ist freiwillig und anonym.

In Sachsen-Anhalt befinden sich insgesamt 19 Frauenschutzhäuser mit momentan 121 Plätzen.

Die Angebote der Frauenberatungsstelle richten sich an Frauen, die sich in einer akuten Bedrohungssituation befinden, sich über einen möglichen Frauenhausaufenthalt informieren und/oder sich ohne Frauenhausaufenthalt aus einer Misshandlungsbeziehung lösen wollen und dazu Beratung und Unterstützung benötigen, die von Stalking betroffen sind und allgemein das Bedürfnis nach frauenspezifischer Beratung haben.

Der Frauennotruf Bitterfeld-Wolfen ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar unter: 03494 31054.



Der Monat November wurde vom Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen und dem Frauenzentrum Wolfen zum Themenmonat „NEIN zu Gewalt an Mädchen und Frauen“ ausgerufen. Anlass dafür ist der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, der jährlich am 25. November stattfindet. Der von der UNO seit 1990 offiziell anerkannte Gedenktag geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik nach monatelanger Folter vom militärischen Geheimdienst getötet wurden. Sie hatten sich für ein gewaltfreies Leben eingesetzt. Der Mut der Schwestern bei ihrem Kampf gegen den Tyrannen gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln.





Ich danke allen Beteiligten, die sich heute für das Wirken des „Frauen helfen Frauen e. V.“ interessiert und die heutige Aktion unterstützt haben. Heute hissten wir die Fahne „frei leben – ohne Gewalt“ und es kam eine Betroffene indirekt zu Wort. Die Statistik der Femizide im Jahr 2019 wurde symbolisch mit Kerzen dargestellt und mündete in einer Schweigeminute. Darüber hinaus wurden Kunstwerke von KünstlerInnen präsentiert, die dem Aufruf gefolgt sind und sich mit der Thematik künstlerisch auseinandergesetzt haben. Diese werden wir noch eine Weile bei uns in der Verwaltung behalten und Interessierten zeigen.

Baywatch Feuerwehr Gröbern

Verstärkung für unsere Freiwillige Feuerwehr bekam kürzlich die Ortsfeuerwehr Gröbern. Nach der Beschlussfassung zur Auftragserteilung im Juli wurde im November das neue Rettungsboot RTB 2 geliefert und die Funktionsprüfung im Rahmen der ersten Jungfernfahrt durchgeführt.



Im Wesentlichen wird es auf dem Gröberner See, bei Bedarf aber auch auf den anderen umliegenden Seen in der Gemeinde Muldestausee sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (z.B. Gremminer See) zum Einsatz kommen. Nach mehreren Anläufen bei der Beschaffung fanden wir mit der Lava Marine GmbH einen Auftragnehmer, der uns Boot und Motor bereitstellen konnte.
Ob die Kameraden künftig in der Sommersaison in roten Hosen und mit Oberkörper frei zum Einsatz fahren, haben wir mit Gemeindewehrleiter Daniel Quilitzsch und Mareike Arlt - unserer Sachbearbeiterin Brandschutz - zwar nicht erörtert, uns aber sehr wohl von der Power des Motors und dessen geringer Lautstärke überzeugt.







Die teilnehmenden Kameraden um Ortswehrleiter Patrick Steinbrenner waren jedenfalls hoch erfreut über das neue Wassergefährt.

Eine feierliche Übergabe werden wir im nächsten Jahr durchführen, wenn dies wieder problemlos möglich ist.
Vielen Dank dem Gemeinderat für die bereitgestellten Mittel und der zügigen Fertigung und Auslieferung durch Lava Marine.

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung Schlaitz - Plodda - Gossa

Den erneuten schweren Verkehrsunfall am Kreuzungspunkt B 100 – K 2053 zwischen den Ortschaften Schlaitz und Plodda am 17.11.2021 nehmen wir erneut zum Anlass, eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle auf 70 km/h zu beantragen. Mit diesem Anliegen wenden wir uns gemeinsam mit Ortsbürgermeister Hans Jürgen Kloppe (Schlaitz), Ortsbürgermeisterin Angelika Dietrich (Gossa) und Ortsbürgermeister Werner Glowa (Plodda) an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Landesstraßenbaubehörde.
Es ist nicht der erste Vorfall an dieser Stelle. In der Argumentation der Vergangenheit wurde bislang stets angeführt, dass das Unfallgeschehen in einem Betrachtungsraum von 4 Jahren kein erhöhtes Unfallgeschehen abbildet, welches eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Doch diese Unfälle geschehen weiterhin regelmäßig, wie zuletzt mit „glücklicherweise nur“ drei schwerverletzen Personen.



Der besagte Kreuzungsbereich ist der Hauptverbindungsweg zwischen den Ortschaften Schlaitz und Plodda. In beiden Ortsteilen gibt es u.a. stark frequentierte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Reiterhof, Vereinsgelände Schalmeienkapelle). Möchten diese nun an den Angeboten teilnehmen ist eine Querung der Bundesstraße in diesem Bereich unvermeidbar. Darüber hinaus befinden sich in Schlaitz Versorgungsbetriebe und Einzelhändler (z.B. nah und gut, Fleischer, Blumenladen) sowie eine Landgaststätte, welche in Plodda nicht vorhanden sind und von vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern per Fahrrad angefahren werden.
Da auch Fußgänger und Radfahrer zu den Verkehrsteilnehmern gehören, ist deren Sicherheit im Verkehr mittels Regelungen der StVO sicherzustellen.
Weiterhin befinden sich in unmittelbarer Nähe zu diesem Kreuzungsbereich zwei Einfahrten zu Gewerbebetrieben, über welche ein reger Lieferverkehr geführt wird, was zur Erhöhung des Kreuzungsverkehrs beiträgt. Darüber hinaus ist direkt an der Bundesstraße zwischen der Einfahrt in die Ortslage Schlaitz und der Zufahrt zur Tierzucht gem. finalem Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Muldestausee ein 30.000 m² großes Gewerbegebiet vorgesehen. Nach Rechtskraft des genehmigten Flächennutzungsplans sollen sich zeitnah ein Bebauungsplanverfahren und die Entwicklung des Gewerbegebietes anschließen, woraus unweigerlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen resultieren wird. Im Gegenzug wird dies durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben an der Bundesstraße zu einer Entlastung und Vermeidung zusätzlicher Belastungen der innerörtlichen Verkehrsanlagen führen.
Die StVO erlaubt in § 45 Abs. 1 eine Beschränkung der Nutzung von Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs. Nimmt man nun die oben aufgeführten Argumente zusammen, sehen wir hier die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs insbesondere der Verkehrsteilnehmer, ohne einen regelnden Eingriff, gefährdet.
Gerade im Rahmen der Gefahrenabwehr soll präventiv vorgebeugt werden und Prognosen zu möglichen Gefahren sowie deren Folgen sind abzuwägen geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Forderung, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Kreuzungsbereich B 100 – K 2053 anzuordnen, handelt es sich um eine solche präventive Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs. Die wahrscheinlich eintretenden Gefahren kennen wir bereits durch die dokumentierten Unfälle. Eine Gefahrenlage liegt bereits vor.
Zudem ist oft das Verhalten zu beobachten, dass am Ende der 70 km/h-Zone von Höhe Schachtbaude kommend in Richtung Gossa viele Fahrzeugführer sehr stark auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit beschleunigen und vor allem Ortsunkundige mit erhöhter Geschwindigkeit in die Ortslage Gossa aus der Kurve kommend „einfliegen“.
Umgekehrt verhält es sich aus Richtung Gossa kommend, wenn die Fahrzeugführer stark beschleunigen und kurz vor Eintritt in den Waldbereich bei Beginn der 70-km-Zone stark abbremsen müssen. Dem könnte vorgebeugt werden, indem der gesamte Bereich auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h reduziert wird. In Anbetracht der relativ kurzen Strecke würde dies auch die Stetigkeit des fließenden Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigen. Vielmehr würde diese präventive Maßnahme effektiv zur Verhinderung weiterer schwerer Unfälle beitragen und die Querung der Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich sicherer machen.
Dass diese Geschwindigkeitsreduzierung ein geeignetes Mittel darstellt kann bei aufmerksamen Fahrten entlang der Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt festgestellt werden. Hier sind bereits viele vergleichbare Kreuzungsbereiche durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h gesichert. Es ist auch in dahingehend unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht länger sachlich darstell- oder vermittelbar, warum diese Möglichkeit ausgerechnet an dieser Stelle nicht umsetzbar sein soll. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass es im gesamten Verlauf der B100



zwischen Halle und Wittenberg keinen außerörtlichen Kreuzungs- oder Einmündungsbereich gibt, der nicht auf 70km/h reduziert ist. Umso unverständlicher ist die bisherige Weigerung, unserem Anliegen zu entsprechen.



Eine weitere Besonderheit des Knotenpunktes Schlaitz - Plodda liegt darin, dass die B 100 in diesem die Ortslage Plodda schneidet, welche sich beiderseits der Bundesstraße befindet (vgl. Gewerbegebiet Plodda auf „Schlaitzer Seite“ der Bundesstraße). Selbst einseitige Einmündungen oder Zuwegungen auf untergeordnete Parkplätze im Bereich zwischen Gräfenhainichen und Wittenberg sind in der Höchstgeschwindigkeit eingeschränkt. Es wird angenommen, dass besonders aus dieser Tatsache heraus ergibt, dass ortsunkundige FahrzeugführerInnen darauf eingestellt sind und darauf vertrauen, dass bei einem Abbiegevorgang die Geschwindigkeit entgegenkommender Fahrzeuge reduziert ist. Daher wird angenommen, dass Unfälle - wie zuletzt am 17.11.2021 - auch aus dieser Fehleinschätzung resultieren.

Abschließend weisen wir noch einmal auf die besondere Situation für Radfahrer und Fußgänger hin, für die eine Querungshilfe an dieser Stelle bislang fehlt, was unter heutigen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß ist. Bei einer Verkehrsanlage mit diesen Besonderheiten wären konkrete Vorschläge zur sicheren Gestaltung dieses Knotenpunktes zu erarbeiten (z.B. Fußgängerampel).



Wir fordern daher die bereits bestehende Geschwindigkeitsreduzierung entlang der B 100 im Bereich der Einfahrt „Schachtbaude“ auf 70 km/h beidseitig bis zur Ortslage Gossa zu erweitern und hoffen nun - auch angesichts der Erwartungshaltung unserer Bürgerinnen und Bürger - um eine zeitnahe Bearbeitung unseres Anliegens bis zum Anfang Januar.

Ferid Giebler - Bürgermeister Gemeinde Muldestausee
Hans Jürgen Kloppe - Ortsbürgermeister Schlaitz
Angelika Dietrich - Ortsbürgermeisterin Gossa
Werner Glowa - Ortsbürgermeister Plodda

Sport Frei - Freizeitanlage Pouch fertiggestellt

Am 01.12.2021 konnten wir die Freizeitanlage in Pouch von unserem Vertragspartner HEKU Bau aus Gräfenhainichen abnehmen. Unser Rahmenvertragspartner hatte auch bei dieser Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und sämtliche Wegebeziehungen - insbesondere den Geh- und Radweg bis zum Rundwanderweg - hergestellt. Darüber hinaus waren die Flächen aufzubereiten, die Crossfitnessanlage einzubauen und viele weitere kleinere Leistungen zu erbringen.

Herzlichen Dank an den Geschäftsführer, Herrn Kummer, und sein gesamtes Team für die termingerechte und fachlich hochwertige Ausführung aller Arbeiten bei diesem Projekt.





Darüber hinaus ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Bauhof der Gemeinde, die das ganze Jahr über bei Wind und Wetter draußen im Einsatz sind und auch dieses Projekt maßgeblich mitgetragen haben.
Ein besonderer Dank gilt unserem Mitarbeiter für den Bereich Tiefbau, Herrn Thrien, der federführend verantwortlich ist für die Umsetzung der Maßnahme, alle Beteiligten koordiniert und gefühlt tausend Probleme aus der Bewegung zu lösen hatte.
Umso mehr freut uns, dass wir die Anlage mängelfrei abnehmen konnten und allen mit Grillwürstchen zum Mittag unseren Dank aussprechen konnten.







Nach Rückbau des Bauzauns kann der Fitnessbereich ab sofort genutzt werden und wir informieren über die nächsten Bauabschnitte, die nun zunächst in Verantwortung des Bauhofes erledigt werden.

Aktuelle Coronalage

Da sich die Lage aktuell wieder deutlich zuspitzt, informieren Sie sich bitte immer über die jeweils tagesaktuellen Regelungen über die Presse und unsere Homepage. Die Gemeinde organisiert dezentrale Impftermine, allerdings mit vorheriger Terminvergabe unter 03493 9299565 (Mo. bis Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr, Mo. bis Do. 13:00 bis 15:00 Uhr).
Darüber hinaus hat das Impfzentrum Köthen geöffnet. In der Wallstraße 1 kann von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr geimpft werden (BionTech Pfizer und Moderna). Die Impfungen erfolgen OHNE Terminvergabe und OHNE Impfpriorisierung. Jeder Impfberechtigte ab 12 Jahren kann sich impfen lassen, egal ob Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen. Terminvergaben für Zweitimpfungen nach erfolgter Erstimpfung erfolgen nicht. Auffrischungsimpfungen sind erst nach sechs Monaten nach der erfolgten Zweitimpfung (BionTech Pfizer) möglich. Bei einer Erstimpfung mit Johnson & Johnson, kann die Auffrischungsimpfung bereits nach vier Wochen erfolgen, worüber abschließend immer der Arzt entscheidet.
Die kostenfreien Bürgertestungen im Kulturhaus Wolfen sind nun auch am Wochenende und zu längeren Öffnungszeiten möglich. Im Kulturhaus Wolfen (Puschkinplatz 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen) von Montag bis Freitag jeweils 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr UND Samstag bis Sonntag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 17:00 Uhr.
Neben den kostenfreien Bürgertests sind auch kostenpflichtige PCR-Tests möglich (Auswertung innerhalb 24 Stunden, Unkostenbeitrag 80,- Euro). Im Kulturhaus Wolfen werden zudem täglich zwischen 12:00 bis 14:00 Uhr PCR-Tests aufgrund positiver Schnelltest oder Kontaktpersonen durchgeführt. Hierfür ist eine TERMINVEREINBARUNG notwendig unter 03494 3762994.
Bis zum Redaktionsschluss konnten wir noch keine Vereinbarung zur Einrichtung eines weiteren Teststandortes in der Gemeinde schließen, arbeiten aber daran.

Das Gesundheitsamt erreichen Sie über die Coronahotline des Landkreises in der Woche Montag und Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr unter 03496 601234 oder amt53@landkreis.digital.

IMPRESSUM

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler
 Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.11.2021

255/2021
Einvernehmen zur 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendgemeinderat

245/2021
Einvernehmen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ im OT Krina der Gemeinde Muldestausee

247/2021
Einvernehmen zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des B-Planes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ im OT Krina der Gemeinde Muldestausee

257/2021
Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Vernetzte Mobilität Dübener Heide - Umsetzung ausgewählter Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Radverkehr“ an die Fa. Team Red Deutschland GmbH, Berlin

Beschluss des Ortschaftsrat Schmerz vom 14.10.2021

250/2021
Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Martin Kolaschewski zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“

Beschluss des Ortschaftsrat Burgkemnitz vom 21.10.2021

241/2021
Auszeichnung von Herrn Peter Förster zum Tag des Ehrenamtes 2021

Beschluss des Ortschaftsrat Mühlbeck vom 26.10.2021

246/2021
Auszeichnung von Frau Martina Brück zum Tag des Ehrenamtes 2021

Beschluss des Ortschaftsrat Rösa vom 01.11.2021

237/2021
Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Klaus-Jochen Busch zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“

Beschluss des Ortschaftsrat Muldenstein vom 02.11.2021

240/2021
Einvernehmen zur Auszeichnung von Frau Helga Schatz und Frau Ellen Merkel zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“

Beschluss des Ortschaftsrat Krina vom 22.11.2021

244/2021
Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Torsten Harras zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“.

1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee vom 18.11.2021

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 sowie 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee vom 22.06.2017 wird wie folgt geändert.

1. § 2 „Zusammensetzung“ Absatz 1 wird wie folgt geändert:
(1.) Der Jugendgemeinderat besteht aus mindestens 5 und höchstens 13 ehrenamtlichen Mitgliedern.

2. § 4 „Wahl des Jugendgemeinderates“ Absatz 8 erhält folgende Neufassung:
(8.) Bei einer Kandidatur von weniger als 13 aber mindestens 5 zugelassenen Bewerbern, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Bewerber durch den Gemeinderat in den Jugendgemeinderat berufen. Sollte die Anzahl von mindestens 5 zugelassenen Bewerbern nicht erreicht werden, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall ruft der Bürgermeister erneut zur Wahl auf. Scheitert bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen die Wahl des Jugendgemeinderates, findet keine weitere Wahl statt.

3. § 5 „Wahlverfahren“ Absatz 6 erhält folgende Neufassung:
(6.) Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr bei der Gemeinde Muldestausee eingegangen sein.

4. § 6 „Stimmabgabe, Sitzverteilung, Nachrücker, Ausscheiden“ Absatz 5 wird wie folgt geändert:
(5.) Sinkt die Zahl der Jugendgemeinderäte im Laufe der Amtszeit auf weniger als fünf Mitglieder, besteht der Rat für den Rest der Wahlperiode aus der tatsächlichen Zahl der Jugendgemeinderäte, mindestens jedoch aus drei Jugendgemeinderäten, fort.

5. In § 6 „Stimmabgabe, Sitzverteilung, Nachrücker, Ausscheiden“ wird der Absatz 6 ersatzlos gestrichen.

6. § 8 „Vorstand“ Absatz 1 wird erweitert und erhält folgende Neufassung:
(1.) Der Vorstand des Jugendgemeinderates besteht aus 3 Mitgliedern, dem Jugendgemeinderatsvorsitzenden und zwei gewählten Mitgliedern des Jugendgemeinderates, die zugleich ständige Vertreter des Vorstandsvorsitzenden sind. Die beiden Stellvertreter im Vorstand werden vom Jugendgemeinderat aus seiner Mitte in geheimer Wahl mit der Mehrheit der Mitglieder gewählt, für die Dauer der Wahlperiode des Jugendgemeinderates. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Jugendgemeinderates“. Diese Wahl leitet der Bürgermeister. Sind der „Erste“ und „Zweite“ stellvertretende Vorsitzende in der Ausführung ihrer Aufgaben (z.B. Wahrnehmung des Rede- und Antragsrechts in einer Gemeinderatssitzung) zeitgleich verhindert, kann der Jugendgemeinderat aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder weitere temporäre Vertreter bestimmen.

7. In § 8 „Vorstand“ Absatz 2 wird der 1. Satz gestrichen. Er erhält dadurch folgende Neufassung:
(1.) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Jugendgemeinderates abgewählt werden. Eine Nachwahl hat in diesem Fall unverzüglich zu erfolgen.

8. In § 10 „Sitzungen, Geschäftsgang, Tagesordnung, Beschlussfassung“ werden die Absätze 1 und 2 wie folgt geändert:
(1.) Der Jugendgemeinderat gibt sich keine eigene Geschäftsordnung. Er macht sich die jeweils geltende Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse zu Eigen und wendet diese entsprechend an.

(2.) Zu den Sitzungen des Jugendgemeinderates werden die Mitglieder so rechtzeitig wie möglich, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung durch den Vorsitzenden eingeladen. Die Zusendung der Tagesordnung gilt als Einberufung und erfolgt per E-Mail oder Tagespost. Die Zeit, Ort und Tagesordnung werden auf der Homepage der Gemeindeverwaltung sowie in den öffentlichen Schaukästen veröffentlicht. Machen dringend anstehende Probleme eine außerordentliche Einberufung notwendig, kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

9. § 14 „Öffentlichkeitsarbeit“ Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

10. § 15 „Budget“ Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2.) Die Höhe des Budgets soll 6.000 EUR pro Jahr betragen.

11. § 15 „Budget“ Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5.) Über die Verwendung der Mittel entscheidet gemäß Absatz 1 alleinig der Jugendgemeinderat auf Grundlage von Beschlüssen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, 18.11.2021

Ferid Giebler *-Siegel-*
Bürgermeister *(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ in Krina

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 17.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ in Krina mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Plangebiet zur Aufhebung liegt in der Gemarkung Krina und umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, tlw. 21, tlw. 22, tlw. 23, tlw. 24, 25, tlw. 89 der Flur 5. Der Aufhebungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Krina. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ (Stand: Sept. 2021) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit **vom 10.01.2022 bis einschließlich 15.02.2022**

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Entwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 – 92 99 549) vereinbart werden.

Es liegen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen aus:

Landkreis Anhalt Bitterfeld - Stellungnahme vom 04.05.2021

® Untere Wasserschutzbehörde: Hinweis zum Wassergesetz (WG LSA)

Unterhaltungsverband Mulde – Stellungnahme vom 06.04.2021

® Hinweis zum Gewässer II. Ordnung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf nebst Anlagen können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: **www.gemeinde-muldestausee.de**

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 23.11.2021

Ferid Giebler *-Siegel-*
Bürgermeister *(im Original gezeichnet und gesiegelt)*



Quelle: Gemeinde Muldestausee, Bauamt



Quelle: LvermGeo, SachsenAnhaltViewer.de

Bekanntmachung von Fundsachen

Fundverzeichnis II
Nr. 06/12

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 17/21	25.10.2021	Autoschlüssel (Mercedes) mit Lederanhänger	OT Plodda Poucher Weg	25.04.2022
II 18/21	04.11.2021	Autoschlüssel mit Anhänger (Skoda)	OT Burgkemnitz Waldweg (Nähe Roter See)	04.05.2022
II 20/21	16.11.2021	NOKIA Handy schwarz (ohne Hülle)	OT Plodda Alte Hauptstraße 2	16.05.2022
II 21/21	19.11.2021	Fahrrad (24er) Rahmenfarbe blau	OT Muldenstein Herrenhaus (Kräutergarten)	19.05.2022

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee
SB Ordnungswesen/Fundbüro
Neuwerk 3
06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92995-53

Informationen

Chemiepark GmbH bringt Lerntheater an Grundschule Rösa



Sichtlich viel Freude hatten die Kinder der Grundschule Rösa am Montag, dem 22. November: Das multimediale Lerntheater vom Pädagogen und Theatermacher Friedhelm Susok war im Rösaer Speicher zu Gast! Während die Klassen 1 + 2 mehr über das Thema Energie sparen lernten, tauchten die Klassen 3 und 4 tief in das Thema Wasser und Trinkwasserschutz ein. Dabei war der Theaterpädagoge, der mit seinem Lerntheater sonst eher in größeren Städten gastiert, ganz begeistert vom umfangreichen Vorwissen der „Dorfkinder“ aus Muldestausee! Nichtsdestotrotz brachte er auch allerlei Neuigkeiten mit - z.B. dass die Lehrerinnen zu 70 Prozent aus Wasser bestehen. Das präsentierte er mit kleinen Videosequenzen und in interaktiven Spielen, mit denen er die Kinder immer wieder zum Mitmachen animierte - und die ließen sich nicht lange bitten!
Finanziert wurde der unterhaltsame und lehrreiche Vormittag von der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH. Patrice Heine, Geschäftsführer der Chemiepark GmbH, liegt die Unterstützung des langfristigen Bildungsprogramms besonders am Herzen: „Als Unternehmen unterstützen wir nachhaltige Entwicklung in vielen Facetten.
Bildung ist dafür der Schlüssel. Irgendwann werden sich die Kinder an diesen besonderen und emotionalen Moment des Lernens zurückerinnern und das spielerisch Erlernte anwenden.“

Vielen Dank, liebe Chemiepark GmbH, für diese Möglichkeit!

Schließtag Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat am 07.01.2022 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:	**Dienstag, dem 28. Dezember 2021**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:	**Donnerstag, der 16. Dezember 2021**
Annahmeschluss für Anzeigen:	**Montag, der 20. Dezember 2021, 9.00 Uhr**

Kommunale Einrichtungen und Vereine



Weihnachten im Schuhkarton im Kinderhort am Roten Turm in Pouch und im Hort Muldenstein

Wie bereits in den vorherigen Jahren haben sich der Kinderhort am Roten Turm in Pouch und der Hort Muldenstein gemeinsam an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt.

Dabei konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern Schuhkartons für bedürftige Kinder in anderen Ländern gestalten und packen.

Uns wurden sowohl wunderschöne fertige Pakete überbracht, als auch Sachspenden und Schuhkartons zum gemeinsamen Gestalten weiterer Pakete mit den Kindern in den Einrichtungen. Diese haben wir dann gemeinsam am 10.11.21 und 11.11.21 mit den Kindern weihnachtlich beklebt, bemalt und verpackt. Wir möchten uns ganz herzlich bei den Eltern für die rege Beteiligung bedanken und dass Sie es uns auch dieses Jahr wieder möglich gemacht haben an dieser tollen Aktion teilzunehmen. Auch hoffen wir, dass sich die beschenkten Kinder genauso über die Pakete freuen, wie wir Freude beim Verpacken hatten.

Die Hort-Teams aus Muldenstein und Pouch.



Großer Nikolausdank an den Förderverein!!!

Eine ganz besondere Überraschung erlebten die Schüler der Grundschule am Nikolaustag! Die Stiefel waren gefüllt mit einem Rucksack mit dem Logo und in den Farben des Fördervereins! Einfach suuuper!
Für die 4. Klasse eine besondere Freude, nehmen sie doch die Rucksäcke mit in die 5. Klasse!!!
Vielen herzlichen Dank an den Förderverein für diese tolle Idee und die Finanzierung!

Die Schülerinnen und Schüler der GS Rösa wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und gutes Jahr 2022!

Muldensteiner Schnatterclub verabschiedet das Jahr 2021

Es heißt Abschied nehmen vom Jahr 2021 und leider bleibt uns Corona erhalten.
Es hat sich für uns vieles verändert in der Vergangenheit.
Wir sind eigenständig geworden. Einige sind in betreutes Wohnen verzogen, andere haben uns ganz verlassen. Wir werden uns an viele gemeinsame Stunden erinnern und manch guten Freund vermissen.
Es gab viel zu Lachen bei Spiel, Sport, Spaß, Gesang und manch delikatem Essen. Wenn Corona es erlaubt, gibt es auch unsere geplante Weihnachtsfeier.

Trotz Corona, oder gerade deshalb, geht es voller Elan ins Jahr 2022.



Bis dahin euch allen eine gute Zeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.
Bleibt gesund!
Das wünscht euch,

Christa Oschätzky
(ehemals Volkssolidarität, jetzt Muldensteiner Schnatterclub)

Nur nicht den Mut verlieren

… und auch nicht den Humor!

Für unsere Mitglieder des SeniorenClubs Schwemsal ist es ja nichts Besonderes, etwas nachzuholen oder vorzuverlegen. Ich denke dabei an den Rosenmontag, den die Kaffeerunde im Wonnemonat Mai zelebrierte.
Und so entschieden wir uns für einen weihnachtlichen Nachmittag am 19. November in Großbadegast. Die von Gotsch-Reisen angekündigten Künstler fielen krankheitsbedingt aus, aber der „Ersatz“ Ronny Gander sorgte mit Liedern aus unserer länger zurückliegenden Jugendzeit und weihnachtlichen Weisen für Stimmung. Das Publikum, überwiegend im reifen Alter, applaudierte dankbar und der DJ Felge spielte zum Tanz, auf Wunsch auch Rock ‘n‘ Roll. Die Versorgung für das Wochenende konnte auch vor Ort erfolgen - Brot, Wurst, Käse, Wein und der Speckkuchen rundete das Angebot ab. Wir genossen den Nachmittag und in Anbetracht der kritischen Situation umso bewusster. Wie geht’s weiter? Plan für 2022 – um es im DDR-Jargon zu sagen: Ham wa nich! Es gilt abzuwarten.

Da es auch in diesem Jahr keine Gemeindeweihnachtsfeier gibt, machten sich Weihnachtsfrau und Frau Schneemann wieder auf den „beschwerlichen“ Weg mit Geschenken im Gepäck, mit Maske und 2 x G – orientiert: Geklingelt und Geschenkt! The same procedure as every year!
Trotz allem ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr! Denken Sie daran - Mut nicht verlieren und auch nicht den Humor.



Bleiben Sie gesund!

Helga Grandke
SeniorenClub Schwemsal



Ein frohes Weihnachtsfest & ein gesundes neues Jahr

wünscht der Vorstand der Abteilung Radwandern des SV Rot-Weiss Muldenstein seinen Mitgliedern & Gästen
Termin: **08.01.2022**, 10:00 Uhr**, „Schutzhütte“** am Steinberg/Parkplatz **Muldenstein**

Pressewart
Hans Dieter Morawe

Abschied von Wolfgang Vogel

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Der Sportverein Rot-Weiss Muldenstein
nimmt Abschied von

Wolfgang Vogel

Wir werden ihn immer in Erinnerung behalten.

Vorstand des Sportvereins

Muldenstein, im November 2021

Es ist egal, zu welchem Zeitpunkt
man einen Menschen verliert,
es ist immer zu früh und es tut immer weh.

Der SV Rot-Weiss Muldenstein trauert um sein langjähriges Ehrenmitglied.

Roland Eisenkopf

wird uns stets als aufrichtiger Sportsfreund in Erinnerung bleiben.

Vorstand des SV Rot-Weiss Muldenstein

Muldenstein, im November2021

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Termine und Veranstaltungen

Geplante Sitzungstermine

11.01.2022	Bau- und Vergabeausschuss
12.01.2022	Gemeinderat
26.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss

(Änderungen vorbehalten)
Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Kehrtermine im Januar

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2
Montag	**Montag**	**Montag**	**Montag**
03.01.2022	**17.01.2022**	**10.01.2022**	**24.01.2022**

Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4	Schlaitz RK2 Schwemsal RK4 Burgkemnitz RK4
Feiertag	**Donnerstag**	**Donnerstag**	**Donnerstag**
Kehrtermin entfällt	**20.01.2022**	**27.01.2022**	**13.01.2022**

Blutspende-Termine

02.01.2022, 10:00 bis 14:00 Uhr
DRK Altenpflegeheim Schlaitz
Am Pfarrfeld 13, 06774 Muldestausee
05.01.2022, 16:30 bis 19:30 Uhr
Begegnungsstätte Friedersdorf
Lindenplatz 10, 06774 Muldestausee
12.01.2022, 16:30 bis 19:30 Uhr
Herrenhaus Muldenstein
Am alten Kloster 1, 06774 Muldestausee

Weihnachtsferien-Programm im HAUS AM SEE in Schlaitz

vom 03.01. – 07.01.2022,
montags bis freitags 10.00 – 16.00 Uhr

03.01.2022 Baumscheiben winterlich gestalten
04.01.2022 Brandmalerei und Enkaustik
05.01.2022 Arbeiten mit Peddigrohr (Korbflechten)
06.01.2022 Schmuckkästchen, Wichtel auf Baumscheiben und Eulen gestalten
07.01.2022 Acrylkugeln gestalten

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden.
Änderungen sind möglich.
Eintritt Erwachsene 2,00 Euro und Kinder 1,00 Euro sowie Unkostenbeitrag für Material.
Vom 11.12.21 bis zum 02.01.22 bleibt das HAUS AM SEE geschlossen.
Unser Haus ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, ist barrierefrei und wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Gottesdienste und Veranstaltungen Evangelisches Pfarramt Krina

Evangelisches Pfarramt Krina
Pfarrer Albrecht Henning
Dorfstraße 10
06774 Muldestausee/OT Krina
Tel.: 034955 20275, Fax: 034955 40355
Mail: henning-mail@gmx.deWeb: www.kirche-krina.de

Gottesdienste Dezember 2022

24.12.	Gröbern	14:00 Uhr
	Burgkemnitz	15:00 Uhr
	Rösa	15:00 Uhr
	Gossa	16:00 Uhr
	Schwemsal	16:00 Uhr
	Pouch	16:00 Uhr
	Schköna	17:00 Uhr
	Schlaitz	17:00 Uhr
	Pouch	17:30 Uhr
	Krina	18:00 Uhr
25.12.	Gossa	09:00 Uhr
	Krina	10:30 Uhr
26.12.	Burgkemnitz	10:30 Uhr Musikalische Weihnachtsmette
31.12.	Gossa	16:00 Uhr
	Krina	17:00 Uhr
	Rösa	23:30 Uhr

Gottesdienste Januar 2022

02.01.	Krina	10:00 Uhr Regional GD
06.01.	Schwemsal	09:00 Uhr
	Rösa	10:15 Uhr
09.01.	Gossa	09:00 Uhr
	Schköna	10:15 Uhr
16.01.	Schlaitz	09:00 Uhr
	Burgkemnitz	10:15 Uhr
21.01.	Gröbern	16:30 Uhr
23.01.	Gossa	09:00 Uhr
	Krina	10:15 Uhr
30.01.	Schwemsal	10:15 Uhr

Hinweis für den 24.12.:
Wo die Gottesdienste zu Heiligabend letztlich gefeiert werden, ob in oder vor der Kirche, entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen kurz vor dem Fest, den Meldungen der MZ und unseren Hinweisen auf der Website (www.kirche-krina.de).

Rühlmann-Orgel Schwemsal

Wegen der angespannten Corona-Lage hatten wir uns im Orgel-Förderkreis und im Gemeindekirchenrat darauf verständigt, am 1. Advent keine Orgelweihe zu feiern, sondern diese auf das Frühjahr 2022 zu verschieben. Dennoch gab es am 1. Advent einen Gottesdienst in Schwemsal, bei der unsere Orgel nun erstmals zu hören gewesen ist. Und das war bewegend!
Vor drei Jahren beschloss der Gemeindekirchenrat am 18.10.2018, die Sanierung der Orgel anzugehen und beantragte erste Zuschüsse. Der Kirchenkreis Wittenberg sagte 25.000,- € zu, die Landeskirche 15.000,- €. Somit waren von den veranschlagten 70.000,- € schon 40.000,- € gesichert. Aber die restlichen 30.000,- € an Eigenmitteln und Spenden aufzubringen, stellte natürlich eine enorme Herausforderung dar.
Daher traf sich am 19.02.2019 erstmals der neu ins Leben gerufene Orgel-Förderkreis und hatte sofort viele gute Ideen, von denen im Verlauf des Jahres etliche umgesetzt werden konnten. Dadurch begann sich das Spendenkonto langsam zu füllen. In der Folgezeit kamen tatsächlich die erforderlichen Mittel zusammen – durch private Spenden, Konzerterlöse, Spenden von Firmen und die Unterstützung durch die Gemeinde Muldestausee (Bürgermeister Giebler und Frau Stelter von der Wirtschaftsförderung) - allen gilt hier an dieser Stelle unser herzlichster Dank!
Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Orgel-Förderkreises, die sich während der 15 Sitzungen, den Konzerten und Festen, den Ideenbörsen und Aktionen auf vielfältige Weise wunderbar eingebracht haben. Danke!
Und während des zu Ende gehenden Jahres hat Firma Hüfken aus Halberstadt an der Orgel gearbeitet und sie nun fristgerecht zum Klingen gebracht. Was ist alles geschehen?
Der Ausbau aller beweglichen Teile und der Transport in die Werkstatt nach Halberstadt. Das Reparieren der noch vorhandenen 120 Pfeifen und der Neubau der fehlenden 209 Pfeifen in Holz und Metall. Die Arbeiten an den Windladen, an den mechanischen Teilen, am Blasebalg. Die Überarbeitung des Spieltisches und der Pedalklaviatur. Der Einbau aller Teile und der Pfeifen vor Ort. Das Verbinden der Tasten und Tonventile durch Bleirohre, durch die bei einer pneumatischen Orgel wie der unsrigen (Rühlmann-Orgel aus dem Jahr 1890), die Luft strömt und letztlich über die Pfeife den Ton erzeugt. Das Intonieren und Stimmen aller Pfeifen.
Und die Restauratorin Frau Himpel aus Halle hat dafür gesorgt, dass das Orgelgehäuse wieder in altem, neuen Glanz erstrahlt.
Nun ist also alles geschafft. Und gefeiert wird auch noch!
Wir verschieben die Orgelweihe auf einen noch nicht festgelegten Termin in die erste Jahreshälfte 2022 und laden zur Orgelfestwoche ein, die hoffentlich in der Zeit vom 06.05. - 15.05.2022 stattfinden kann.



Im Namen des Orgel-Förderkreises und der Kirchengemeinde Schwemsal Pfarrer Albrecht Henning

Bleiben Sie behütet!

Ganz herzlich grüßt Sie
Pfarrer Albrecht Henning

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhainichen

Muldenstein

24.12.2021	15.30 Uhr
26.12.2021	10.30 Uhr
02.01.2022	10:30 Uhr

